

Vorwort

Im Frühjahr 2005 ist die erste Auflage dieses Kommentars zum Grundbuchsrecht erschienen. Seinerzeit war das **50-jährige Jubiläum** des Grundbuchsgesetzes für die Autoren ein geeigneter Anlass, erstmals einen gemeinsamen Kommentar zu verfassen. Es war damals das Ziel, eine umfassende Kommentierung des Grundbuchsgesetzes unter Berücksichtigung der neuesten Literatur und Rechtsprechung vorzunehmen; teilweise wurde auch auf die einschlägigen Nebengesetze eingegangen, soweit sie grundbuchsrechtlich relevant waren. Wir wollten den mit Fragen des Grundbuchs befassten Juristen und interessierten Laien einen brauchbaren Arbeitsbehelf zur Verfügung zu stellen, in welchem sie nicht nur Anleitungen zur Lösung von Rechtsfragen finden. Darüber hinaus sollten den Benutzern auch **zahlreiche Vertragsmuster** und **Muster für Grundbuchseingaben** sowie **Muster von Urkunden**, wie sie im Grundbuchsalltag immer wieder vorkommen, zur Hand gegeben werden, um das Verständnis und die Anwendung des Grundbuchsrechtes zu erleichtern. Letztlich fehlte es auch nicht an instruktiven Hinweisen, wie etwa der „Checkliste“, die helfen soll, Abweisungen von Grundbuchssuchen zu vermeiden.

Das angepeilte Ziel wurde erreicht; die erste Auflage hat ein interessiertes Publikum gefunden, sodass auch ein weiterer Nachdruck der ersten Auflage notwendig war. Nun haben der Verlag und wir uns entschieden, fünf Jahre nach der Erstauflage eine aktualisierte Auflage vorzulegen. Eine Aktualisierung war notwendig, da die Grundbuchs-Novelle 2008 zu umfangreichen Änderungen geführt hat. Diese betreffen nicht nur das Grundbuchsgesetz selbst, sondern auch zahlreiche Nebengesetze. Schließlich hat auch der elektronische Rechtsverkehr im Grundbuchsverfahren Einzug gehalten. Bei dieser Gelegenheit wurden die zahlreichen Muster überarbeitet.

Das Grundbuchsgesetz sowie die abgedruckten Nebengesetze sind nunmehr auf dem Stand 1. 1. 2010. Die Rechtsprechung ist grundsätzlich bis Herbst 2009 berücksichtigt worden.

Wir hoffen nun, dass auch diese Auflage die gleiche freudige Aufnahme findet und für die Grundbuchspraktiker ein nützliches Werkzeug ist.

Zum Schluss des Vorwortes möchten wir all jenen unseren Dank aussprechen, die uns bei unserer Arbeit an diesem Buch unterstützt haben. Unserer besonderer Dank gilt Herrn Amtsdirektor Thomas Spescha vom BG Bregenz sowie seinem Kollegen Rechtspfleger Herbert Natter für manchen nützlichen Hinweis aus der Sicht des Grundbuchsgerichtes. Für die umfangreichen Schreibarbeiten dürfen wir Rechtsanwalts-Kanzleileiterin Sandra Kohler herzlich danken. Auch dem Verlag schulden wir Dank für die stets angenehme Zusammenarbeit. Schließlich danken wir unseren Ehegattinnen, ohne deren Verständnis die Realisierung eines derartig umfangreichen Projektes wohl kaum denkbar gewesen wäre.

Vorwort

Um eine Kommunikation zwischen diesem Buch und dem Anwender zu ermöglichen, sind wir gerne unter kanzlei@preisl-schneider.at für Sie erreichbar.

Wien, Bregenz, im Januar 2010

Mag. Erich Feil
Richter i.R.

Dr. Karl Heinz Marent
Richter i.R.

Dr. Gerhard Preisl
Rechtsanwalt